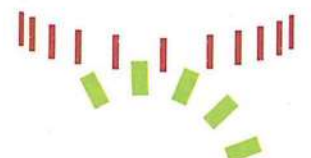


09 Stadtplanung
Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-0
Fax: 0571 807-35390
s.zienc@minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Frau Zienc

Zi-Nr.: 539 (Geb. A, 5. OG) Durchwahl: 807-25390 mo, di, do, fr Datum: 12.11.2018

Mein Zeichen: 64/61 26-13 Zi

Ihr Schreiben vom: 08.10.18

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ in der Ortschaft Hille
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlichen Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Schramme,

aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke bestehen gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes dann keine Bedenken, wenn die Belange des Immissionsschutzes stärker als bisher im Vorentwurf geschehen berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin, dass sich im näheren Umfeld zum Plangebiet mehrere Hofstellen / landwirtschaftliche Betriebe befinden, von denen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auf das Plangebiet einwirken können. Im weiteren Verfahren sollte geprüft werden, welche Betriebe in einem Mindestradius von 600 m zum Immissionsort vorhanden sind und welche möglichen Beeinträchtigungen durch eine landwirtschaftliche Nutzung auf das Plangebiet einwirken. Daher sollte zunächst geprüft werden, an welchen Standorten aktiv Landwirtschaft betrieben wird und welche ehemaligen Betriebe, die noch die Möglichkeit der Ausübung einer landwirtschaftlichen Nutzung haben könnten, bestehen. Für das Plangebiet ist der geltende Immissionswert (IW) für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) von 10% Geruchsstunden im Jahr einzuhalten. Ggf. ist ein Geruchsgutachten zu erstellen. Auf ein Geruchsgutachten kann verzichtet werden, wenn sich die landwirtschaftlichen Nutzungen nicht bestätigen, zukünftig nicht ausgeübt werden und sich Betriebe, die aktiv Landwirtschaft betreiben, in weiterer Entfernung befinden.

Für das weitere Verfahren gebe ich einige Hinweise und Anregungen:

In den Planunterlagen wird beschrieben, dass anfallendes Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll. Durch ein hydrogeologisches Gutachten sollte nachgewiesen werden, dass eine Versickerung schadlos und gemeinwohlverträglich sichergestellt ist. Ebenso sollten Aussagen dazu erfolgen, wie und durch wen das Niederschlagswasser der Erschließungsstraße beseitigt wird.

Im Süden des Bebauungsplangebietes verläuft, nach Karten des Wasserverbandes Weserniederung, das verrohrte Gewässer 14.63.01 in der „Schlandorfstraße“. Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob eine Gewässereigenschaft vorliegt. Sollte es sich um ein Gewässer handeln, für welches der Nachweis einer rechtmäßigen Verrohrung nicht vorliegt, ist ein Gewässerrandstreifen nach § 31 Landeswassergesetz (LWG) in einer Breite von 5 m einzuplanen und von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Des Weiteren rege ich an, bei der Anlage der Erschließungsstraße von der Schlandorfstraße so viele Bäume wie möglich in diesem Bereich zu erhalten.

Für die im Bebauungsplan vorgesehene private Grünfläche sollten entsprechende Festsetzungen getroffen werden. Hierfür sollten sowohl eine Beschreibung des Bewuchses sowie das Festsetzen des Erhalts der dort vorhandenen Bäume erfolgen.

Für die Gestaltung privater nicht überbaubarer Grundstücksflächen sollten die örtlichen Bauvorschriften dahingehend ergänzt werden, dass eine Anlage von sogenannten Kies-, Splitt- oder Schottergärten sowie das damit verbundene Abdecken des Erdreiches mit Kunststofffolien ausgeschlossen werden. Eine Gestaltung der Gärten mit diesen Materialien ist als Versiegelung zu bewerten, führt zu einer Verarmung des Bodenhaushaltes und zu einem Verlust an Nahrungs- und Lebensraum für die heimische Flora und Fauna. Dieses ist aus ökologischer und klimatischer Sicht nicht sinnvoll und sollte vermieden werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die an dem nordwestlich angrenzenden Grundstück (Altenpflegeheim) gelegenen Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehrezufahrt, die Aufstell- und Bewegungsfläche und die beiden Löschwasserbrunnen) in ihrer Befestigung und Tragfähigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen. Dies gilt auch während der Phase der Bauarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Gerhard Kipp)



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

Karl-Ernst Hunting
Geschäftsführer
Leiter der Zweigstelle

IHK Ostwestfalen | Zweigstelle Minden | Simeonsplatz 2 | 32423 Minden

Ihr Zeichen/Nachricht vom

o.9 Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden



Ansprechpartner/in
Karl-Ernst Hunting
E-Mail
ke.hunting@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0571 38538-28
Fax
0571 38538-15
Datum
16. November 2018

Bebauungsplan 70

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bauleitplanvorentwurf bringen wir folgende Anregungen vor:

- Auf den Seiten 4 und 9 der Bebauungsplan-Begründung wird ein Ratsbeschluss der Gemeinde Hille angesprochen, die Ortschaft Hille zukünftig zum Gemeindekern zu entwickeln. Als sinnvolle Grundlage hierzu - und als Grundlage für die Bauleitplanung - regen wir die Erstellung eines Einzelhandels- / Zentrenkonzeptes an, in dem fachgutachterlich unter anderem flurstücksscharf die Zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinde Hille abgegrenzt werden.
- Wir regen an, auf die Ausweisung des Mischgebietes an der Mühlenstraße zu verzichten, um eine zu große räumlicher Ausdehnung des Zentralen Versorgungsbereiches der Ortschaft Hille und damit eine für die Kunden wenig attraktive, zu große räumliche Streuung von Einzelhandel und Dienstleistungen zu vermeiden. Daneben geht es darum, erfahrungsgemäß zukünftig möglicherweise auftretende Immissionskonflikte zwischen Gewerbebetrieben des Mischgebietes einerseits und der Wohnnutzung des angrenzend geplanten Allgemeinen Wohngebietes andererseits zu vermeiden.
- Zugunsten einer Konzentration von Handel und Dienstleistung auf den Zentralen Versorgungsbereich der Ortschaft Hille regen wir den Ausschluss von Läden und Schank- und Speisewirtschaften in den geplanten Allgemeinen Wohngebieten an.
- An der Schlandorfstraße besteht im Einmündungsbereich der Planstraße ein Gewerbebetrieb. Die Parksituation und der fließende Verkehr an / auf der Schlandorfstraße sind bereits jetzt u. a. beispielsweise durch die Tagespflege, Lieferverkehr, Durchgangsverkehr, Schulbusse und



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Zweigstelle Minden

Besucher belastet. Der Bebauungsplan erzeugt durch den zusätzlichen bebauungsplangebietsbezogenen Verkehr und durch die zusätzlichen Parker, die den zusätzlich im Bebauungsplan zulässigen Nutzungen zuzuordnen sind, eine Konfliktsituation auf der Schlandorfstraße und beeinträchtigt den angesprochenen Gewerbebetrieb. Es ist deshalb erforderlich, eine andere Einmündung für die Planstraße zu finden.

Wir bitten auch weiterhin um Beteiligung an diesem Planverfahren.

Freundliche Grüße

Karl-Ernst Hunting
Geschäftsführer
Leiter der Zweigstelle

**Straßen- und Abwasserbetrieb
der Gemeinde Hille**
Der Betriebsleiter



Straßen- u. Abwasserbetrieb
der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille

An
o.9 Stadtplanung
z. Hd. Herrn Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden

3

Rathaus: Am Rathaus 4, 32479 Hille Tel.-Vermittlung:

Ortschaft Hartum (0571) 40 44-0

Sprech- Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
zeiten: Mo.-Mi. 14.30-16.00 Uhr Telefax:
Do. 14.30-18.00 Uhr (0571) 40 44 400

E-Mail: info@hille.de Internet: www.hille.de

Auskunft erteilt: Marcus Becker

E-Mail: m.becker@hille.de Telefon: (0571) 40 44 215

Aktenzeichen: 60/66-43 Zimmer-Nr.: 15

Doc.: I20181031bea_Stelln_BPlan Datum: 02.11.2018

Loge.docx

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ in der Ortschaft Hille der Gemeinde Hille

hier: Frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Schramme,

zu den von Ihnen gemachten Angaben hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im Rahmen des oben näher bezeichneten Bebauungsplanes in der Gemeinde Hille wird von Seiten des Straßen- und Abwasserbetriebes (SAB) der Gemeinde Hille auf folgendes hingewiesen:

Die Ableitung des im Plangebiet anfallenden Schmutzwassers in den in der Schlandorfstraße befindlichen Mischwasserkanal kann ohne weiteres entsprochen werden.

Für das anfallende Regenwasser planen Sie eine Versickerung auf den privaten Grundstücken durch die belebte Bodenzone, um den Anforderungen nach § 44 Landeswassergesetz (LWG) gerecht zu werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass gem. dem Bodengutachten des Geologen Dr. Loh aus Bünde vom 04.01.2018 aufgrund von teilweise anstehenden Lehmböden und mitunter hohen Grundwasserständen die geplante Versickerung zu Problemen führen kann.

Ob stattdessen das Regenwasser über einen Regenwasserkanal in ein nahegelegenes Gewässer geleitet werden kann, erscheint ebenfalls fraglich. Zwar verläuft im Süden des Plangebietes nach den Karten des Wasserverbandes Weserniederung das verrohrte Gewässer 14.63.01, es ist aber unklar ob hierfür noch eine Gewässereigenschaft vorhanden ist. Die Gemeinde Hille versucht diese Unklarheit in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband Weserniederung bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans zu beseitigen.

Die Einleitung von Regenwasser in einen bestehenden Mischwasserkanal ist gem. § 44 LWG i.V.m. § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ohne weiteres nicht zulässig. Da wasserwirtschaftliche Belange wie Versickerung und Ableitung aber fraglich erscheinen, würde sich die Einleitung des anfallenden Regenwassers in den in der Schlandorfstraße verlaufenden Mischwasserkanal ebenfalls anbieten.

Auf § 46 LWG wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Marcus Becker

Bankverbindungen:

Sparkasse Minden-Lübbecke, Kto.-Nr. 52 001 856 (BLZ: 490 501 01), IBAN: DE97 4905 0101 0052 0018 56, BIC: WELADED1MIN



Wasserbeschaffungsverband "Am Wiehen"

- Wasser- und Bodenverband -

WBV "Am Wiehen" * Gosenstraße 86 * 32479 Hille

**O.9 Stadtplanung
Opferstraße 9**

32423 Minden



Mitglieder:

Stadt Bad Oeynhausen

Stadt Löhne

WBV des Amtes Hartum

Gemeinde Hüllhorst

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
SW/KT

Auskunft erteilt
Herr S. Wiese

Direktwahl
0571/94644-15

Hille, den
10.10.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 – In der Loge – Ortschaft Hille

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beeinträchtigt in keiner Weise die Anlagen und Belange unseres Verbandes, so dass von unserer Seite keinerlei Einwände geltend gemacht werden.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass sich das Baugebiet in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Hille-Südhemmern befindet, so dass hier die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

WBV AM WIEHEN

Technische Betriebsführung

(Wiese)

Verbandsvorsteher:
Stellv. Verbandsvorsteher:

Kaufmännische Betriebsführung:

Technische Betriebsführung:

Bankverbindung:

Bürgermeister Bernd Poggemöller, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne
Bürgermeister Achim Wilmsmeier, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen

Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne
Telefon: (05732) 975-310 Telefax: (05732) 975-300
email: Klaus.Wilmsmeier@wbl-loehne.de
Ing. Büro Wiese, Gosenstr. 86, 32479 Hille
Telefon: (0571) 94644-0 Telefax: (0571) 94644-30
email: s.wiese@wasser-wiese.de
Sparkasse Herford, IBAN: DE16494501200240379792
BIC: WLAHDE44XXX

Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

o.9 Stadtplanung
Opferstraße 9
32423 Minden



Kreisstellen

☐ Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33
Mail: herford@lwk.nrw.de

☒ Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33
Mail: minden@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Balduf-Kelting
Durchwahl: 05741 3425-62
Fax: 05741 3425-9662
Mail: steffen.balduf-kelting@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: B-Plan Nr. 70 "In der Loge"
vom: 08.10.2018
Lübbecke 11.10.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Hille Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ – Ortschaft Hille –

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

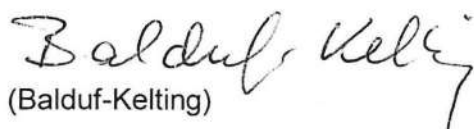
Zu vorbezeichneter Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Das Plangebiet befindet sich im Ortskern von Hille, der weiterhin durch landwirtschaftliche Hofstellen geprägt wird, auf denen z.T. immer noch intensive Tierhaltung stattfindet bzw. für diese noch Bestandsschutz besteht, sodass m.E. mit sich überlagernden Immissionseinwirkungen auf das neue Wohngebiet zu rechnen ist.

Im unmittelbaren Umfeld mit weniger als 200 m Abstand sind dies insbesondere die Hofstellen Hopmann, Von der Ahe und Wesemann. Daher ist insbesondere unter dem Aspekt der Ausweisung als Wohngebiet zu prüfen, ob die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung an dieser Stelle gegeben sind. Dieses vorausgesetzt ist sicherzustellen, dass die Hille Betriebe in ihrem Bestand und derzeitig evtl. noch vorhandenen Entwicklungsspielräume durch die neue Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Ein Hinweis auf diese unvermeidlichen Immissionseinwirkungen ist m.E. auch in den textlichen Festsetzungen resp. Hinweisen des B-Planes hinzuweisen.

Daher sind m.E. zum aktuellen Planungsstand aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Balduf-Kelting)

LWL-Archäologie für Westfalen · Am Stadtholz 24a · 33609 Bielefeld

o.9 Stadtplanung
Olaf Schramme
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstr. 9
32423 Minden



Ihr Schreiben vom:
08.10.2018

Ihr Zeichen:



Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dr. Hans-Otto Pollmann

Tel. 0251 591-8963
Fax 0251 591-8989
hans-otto.pollmann@lwl.org

29.11.2018

Unser Schreiben vom:

Unser Zeichen:

498/18 zu 18/353 W

Bauleitplanung der Gemeinde Hille
Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 70 „In der Loge“
- Ortschaft Hille

Sehr geehrter Herr Schramme,

das Planungsgebiet tangiert in Teilen eine Fläche von archäologischem Belang, hier konkret das vermutete Bodendenkmal „südliches und westliches Umfeld des Standortes des von Oeynhausischen Hofes“ (DKZ 3618,0107).

Für die Ortschaft Hille hat das genannte Hofgut, der Sekundärliteratur folgend, eine herausragende Wichtigkeit. Die frühe Geschichte liegt dabei jedoch im Dunkeln. Der Hof befand sich zunächst im Besitz der Familie von Voß. Wie lange diese Familie bereits auf dem Hof gesessen hat lässt sich nicht nachweisen. Erst mit dem Erwerb des Gutes durch Ernst Johann von Oeynhausen und Susanna Pohlman im Jahre 1699 lässt sich die historische Entwicklung deutlicher fassen. Nach dem Tode eines gewissen Johann Ernst Heinrich von Oeynhausen ging die Besitzung in die Pohlmannsche Linie über. Christian Friedrich Pohlmann wiederum starb im Jahre 1819. Seine Tochter, die Witwe des Christian Freiherr von Spiegel, heiratete nach der Scheidung von ihrem zweiten Ehemann, Karl-August Kröger, den Geometer Karl Heinrich von der Heyde. Aus deren Besitz ging das Hofgut 1882 durch Kauf an Friedrich Wilhelm Reimler. 1897 erfolgte ein größerer Umbau im Stile der Neorenaissance. Die Gräftenhof ist heute ein Bau- und Kulturdenkmal.

Für das Planungsgebiet lassen sich über Karten des beginnenden 19. Jahrhunderts noch offenliegende Gräftenbereiche sowie straßenseitige Randbebauung im nördlichen Randbereich der heutigen Schlandorfstraße nachweisen. Selbiges gilt auch für die Preußische Neuaufnahme von 1896, über welche sich außerdem eine Brücke über die Gräfte in nordwestlicher Richtung belegen lässt, deren Standort durch das Planungsgebiet ebenfalls tangiert wird. Somit ist untertägig, gerade in Anbetracht der gegenwärtigen Nutzung als Ackerfläche, mit erhaltener Bodendenkmalsubstanz

zu rechnen, welche u.U. neue Erkenntnisse zu Aufbau und Alter vor allem des Hofgutes ergeben könnten.

Das Benehmen für die Umsetzung des Bebauungsplanes kann deshalb nur unter der Voraussetzung hergestellt werden, dass keine archäologisch-historisch relevanten Befunde des vermuteten Bodendenkmals unbeobachtet beseitigt werden. Dies ist nicht der Fall, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden (betrifft die in Abbildung 4, S.10 der Begründung zum Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücksflächen 1-2 sowie 9-16):

- Sämtliche Bodeneingriffe erfolgen ausschließlich in Anwesenheit eines Archäologen. Deshalb ist zunächst der Primäraushub (Abtrag des Oberbodens bis zur Oberkante archäologisch relevanter Befunde) durch eine archäologische Fachfirma zu begleiten, die vom Bauherrn/Veranlasser zu beauftragen ist. Der Oberbodenabtrag erfolgt mit einem durch den Investor zur Verfügung gestellten Bagger mit zahnloser Schaufel samt Fahrer.
- Anschließend unternimmt die archäologische Grabungsfirma die Dokumentation der archäologischen Befunde und gegebenenfalls die erforderliche Fundbergung bis zur Sohle der beantragten Bodeneingriffe.

Ein entsprechendes Zeitfenster für die Grabung ist im Bauablaufplan einzuplanen. Für die Kostentragungspflicht durch den Bauherrn verweisen wir auf § 29 DSchG NRW.

Eine Liste archäologischer Grabungsfirmen legen wir diesem Schreiben bei, mit der Bitte um Weitergabe an die Bauherren/Veranlasser der Bodeneingriffe.

Für die übrigen Bereiche gilt folgender Hinweis:

"Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG)."

Den verspäteten Eingang unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Sven Spiong

Leiter der Außenstelle

Anlage: Liste archäologischer Grabungsfirmen

Betreff: Hille, BPlan Nr. 70 "In der Loge" -Ortschaft Hille" gem. §4 Abs. 1 BauGB, Schreiben vom 08.10.2018, hier: Stellungnahme
Von: <Gerhard.Theiling@telekom.de>
Datum: 19.11.2018 12:55
An: <schramme@o-neun.de>



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentcheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.

Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:

Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.

Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "In der Loge" (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Von: "Rolfsmeyer, Eckhard" <Eckhard.Rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de>

Datum: 02.11.2018 10:08

An: "schramme@o-neun.de" <schramme@o-neun.de>

Mein Zeichen: 33B.5223 Mi-664 (1.0)



Sehr geehrter Herr Schramme,
die vorliegenden Unterlagen wurden i m Hinblick auf die Bereiche
Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales
Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft.
Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Rolfsmeyer

Bezirksregierung Detmold
Eckhard Rolfsmeyer
Dezernat 33 – Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung
Dienstgebäude Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71-3328
Fax (05231) 71-821933
mailto: eckhard.rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille / B-Plan Nr. 70 "In der Loge"

Von: "Zell, Bernd" <Bernd.Zell@ww-energie.com>

Datum: 30.10.2018 08:53

An: "schramme@o-neun.de" <schramme@o-neun.de>



Sehr geehrter Herr Schramme,

gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ bestehen von uns keine Bedenken.
Bei der Ausbauplanung der Erschließungsstraße bitten wir im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche eine Trasse für die Stromversorgungsleitung einzuplanen,
die durchgehend von Bepflanzung freizuhalten ist.

Freundliche Grüße
Bernd Zell

Planung, Bau, Dokumentation,
Minden / BMN

Westfalen Weser Netz GmbH
Hämelstraße 14
32425 Minden

T 0 52 51 - 5 03 - 15 38
M 0151 - 11 35 62 91
bernd.zell@ww-energie.com

www.ww-netz.com

Geschäftsführer: Dieter Kaiser (Sprecher), Jürgen Noch, Andreas Speith
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Dreier
Sitz: Paderborn Amtsgericht Paderborn HRB 11572

– Anhänge:

B-Plan Nr. 70_1.PDF

1,0 MB

GELSENWASSER Energienetze GmbH · Steinstraße 11 · 32547 Bad Oeynhausen

O.9 Stadtplanung Olaf Schramme
Opferstr. 9
32423 Minden

Per Mail an:



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 08.10.2018
Unser Zeichen: BWT-Fri

Name: Frau Frindt
Telefon: 05731/244-334
Telefax: 05731/244-345
e-mail: petra.frindt@gw-energienetze.de
Datum: 25.10.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Hille
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ in der Ortschaft Hille**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schramme,

zu der oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Anregungen und Planungswünsche.

Das Gebiet kann an das Erdgasnetz angeschlossen werden.

Bei der Begrünung der Seitenstreifen bitten wir die Pflanzliste der Gartenamtsleiterkonferenz zur Verträglichkeit von Baumwurzeln und Versorgungsleitungen zu beachten (Galk-Liste).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Sundermeyer, Telefon: 05731 / 244-330.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH
Betriebsdirektion Westfalica



**GELSENWASSER
Energienetze GmbH**

Betriebsdirektion Westfalica
Steinstraße 11
32547 Bad Oeynhausen
Telefon: 05731 244-6
Telefax: 05731 244-395
E-Mail: info@gw-energienetze.de
Internet: www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger ID DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC COBADEFF

Geschäftsführung:
Thilo Augustin
Dipl.-Ing. Heiner Krietenbrink



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

0.9 stadtplanung
Her Dipl.-Ing. Olaf Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 323171



Datum
09.10.2018

Seite 1/1



Bauleitplanung der Gemeinde Hille. Bebauungsplan Nr. 70 "In der Loge".

Sehr geehrter Herr Schramme,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de



Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald



ANU Minden-Lübbecke, C/o W. Sack Erichstr. 4, 32423 Minden

o 9 Stadtplanung
Opferstr. 9

32378 Minden



Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände
Minden-Lübbecke
NABU, LNU und SDW
Geschäftsstelle: Erichstr. 4, 32423 Minden
Tel.: 0571-35325
E-Mail: ANU-Minden-Luebbecke@t-online.de

Minden, den 11.10.18

Ihr Schreiben vom 08.10.18

Az.: Schramme

Unser Zeichen: Hi 44-2018

Zeichen des Landesbüros: MI -452/18

Bearbeitung: Wolfgang Sack

Tel/ Fax: 0571-35325

Bauleitplanung -Aufstellung des Bpl Nr. 70 "In der Loge

Vermerk: Diese Stellungnahme geben wir ab im Auftrag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), des Naturschutzbund Deutschland (NABU) –Landesverband NRW und des Landesverbandes NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)- als den nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung haben wir keine Einwände. Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung sind zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß


Wolfgang Sack

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge - Stellungnahme EWE NETZ GmbH ID[#1695324880#28087516#76b01a6#]
Von: "info@ewe-netz.de" <info@ewe-netz.de>
Datum: 05.11.2018 11:15
An: <schramme@o-neun.de>

Guten Tag Herr Schramme,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich, des Bebauungsplanes Nr. 70, In der Loge, betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Norbert Herrmann unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-293.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Norbert Herrmann



EWE NETZ GmbH

Emsteker Str. 60, 49661 Cloppenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Heiko Fastje Hans-Joachim Iken Jörn Machheit



Stadt Espelkamp

Der Bürgermeister

Stadt Espelkamp | Postfach 15 13 | 32329 Espelkamp

o9 STADTPLANUNG
Herrn Schramme
Opferstraße 9
32423 Minden



Stadtplanung, Bauordnung

Auskunft erteilt: Johannes Hatebur
Zimmer-Nr.: 512
Durchwahl: 440
E-Mail: J.Hatebur@espelkamp.de

Ihr Zeichen



Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
3.2 Htb/Bü

Datum
11.10.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Hille

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ - Ortschaft Hille

Sehr geehrter Herr Schramme,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Espelkamp bestehen gegen die Aufstellung des og. Bebauungsplanes Nr. 70 „In der Loge“ in der Gemeinde Hille keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:

(Hatebur)
Sachgebietsleiter

Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Fon: 05772 562-0
Fax: 05772 562-236
www.espelkamp.de

USt-IdNr.: DE 125751654

Allgemeine
Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.00 - 12.30 Uhr
Di: 14.00 - 16.30 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung



Bankverbindungen der
Stadt Espelkamp:

Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN:
DE49 4905 0101 0031 0000 86
BIC: WELADED1MIN

Volksbank Lübbecker Land
IBAN:
DE02 4909 2650 3800 0313 00
BIC: GENODEM1LUB

Stadtsparkasse Rahden
IBAN:
DE31 4905 1065 0002 0000 32
BIC: WELADED1RHD

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Hille; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 "In der Loge" Ortschaft Hille

Von: Spieß, Anette (Stadt Petershagen) <A.Spiess@petershagen.de>

Datum: 12.11.2018 10:11

An: Olaf Schramme <schramme@o-neun.de>

Sehr geehrter Herr Schramme,

zur vorgenannten Bauleitplanung werden von hier keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Anette Spieß

Stadt Petershagen

- Bauverwaltung -

Fon: 05702 / 822-224

Fax: 05702 / 822-298

E-Mail: a.spiess@petershagen.de

